

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Warngau**

Sitzungstermin: Dienstag, den 14.12.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:50 Uhr
Ort, Raum: Turnhalle Grundschule Warngau

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anwesend sind:

Anderssohn, Andrea 3. Bürgermeisterin
Bader, Anton
Bauer, Max
Beilhack, Engelfried
Bücher, Reinhard
Deflorin, Barbara
Deflorin, Hubert
Dresel, Winfried, Dr.
Gillhuber, Johann
Huber, Peter
Obermüller, Leonhard 2. Bürgermeister
Rank, Florian
Schwarzer, Adolf
Spannring, Michael
Stanke, Harald
Thurnhuber, Klaus 1. Bürgermeister

Entschuldigt fehlen:

Gschwendtner, Josef

Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.11.2021
2. Veröffentlichung von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen
3. Satzungsrecht - BV Marstaller in Osterwarngau, Vorstellung des Bauvorhabens; Aufstellung einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
4. Antrag auf Abgrabung - Kiesgewinnung, Wiederverfüllung, Rekultivierung; Höhe Krottenthal, FlNr. 1028, Gemarkung Wall
5. Bauantrag - Abbruch der Nebengebäude und Anbau eines Einfamilienhauses mit Garage, Am Anger 6, FlNr. 3293, Osterwarngau, Gemarkung Warngau
6. Bauantrag - Erweiterung und Ausbau des Garagenanbaus zu einer Wohneinheit; Sanierung des 1. Obergeschosses im Bestandshaus nach den neuen Wärmeschutzverordnungen durch Neuaufbau von Holzständerwänden, Reitham 28, FlNr. 2135/1, 83627 Warngau - Reitham
7. Bauantrag - Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage (Westseite), Bahnhofstraße, FlNr. 485/5, 83627 Oberwarngau, Gemarkung Warngau
8. Bauantrag - Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage (Ostseite), Bahnhofstraße, FlNr. 485/5, 83627 Oberwarngau, Gemarkung Warngau
9. Bauleitplanung- Bebauungsplan Nr. 7 Kreisstraße MB 10, Wall, 4. Änderung nach § 13 a BauGB, Fassung 30.11.2021; Vorstellung und Billigung des Änderungsentwurfes, Beschluss zur Auslegung und förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
10. Regionalplan 17 - Teilfortschreibung zur Siedlungsentwicklung, Beteiligung und Stellungnahme der Gemeinde
11. Zuschussantrag Sportverein Warngau
12. Spenden- und Zuschussgesuche verschiedener Vereine und Organisationen
13. Informationen und Anfragen

Öffentlicher Teil

Top 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.11.2021

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Niederschrift zu

3. Bürgermeisterin Andrea Anderssohn und Gemeinderat Harald Stanke nahmen an der Abstimmung nicht teil, da sie in der Sitzung vom 09.11.2021 entschuldigt fehlten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16	
Ja-Stimmen:	14	Ohne Andrea Anderssohn und Harald Stanke
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:		

Top 2 Veröffentlichung von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen

In der Sitzung vom 09.11.2021 wurden keine Beschlüsse in der nicht öffentlichen Sitzung gefasst. Eine Bekanntgabe von Beschlüssen erfolgt deshalb nicht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Persönlich beteiligt:	

Top 3 Satzungsrecht - BV Marstaller in Osterwarngau, Vorstellung des Bauvorhabens; Aufstellung einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber stellt kurz die geplanten Baumaßnahmen der Firma Marstaller am westlichen Ortseingang von Osterwarngau vor. Er betont, dass es Ziel der Gemeinde ist, ortsansässige Betriebe bei Ihren Bauvorhaben zu unterstützen. Er begrüßt anschließend den in der heutigen Sitzung anwesenden Architekten Johannes Wegmann aus Schliersee, der dem Gremium den Umfang der geplanten Baumaßnahmen erläutert. Architekt Wegmann weist unter anderem darauf hin, dass sich das Baugrundstück am westlichen Ortseingang von Osterwarngau, in der Dorfstraße 9 befindet. Die bestehenden Produktions- und Lagerräume sind derzeit in ei-

nem ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäude untergebracht, welches um 1689 errichtet wurde und in der Denkmalschutzliste als „Einfirsthof mit Flachdachsattelbau, Blockbau-Obergeschoss und Giebelbundwerk“ beschrieben wird. Im bestehenden Gebäude sind mittlerweile die Lagerkapazitäten nicht mehr ausreichend und die Räumlichkeiten für die Produktion sehr beengt. Nach der vorliegenden Planung soll an der Westseite des Bestandsgebäudes ein ca. 17 x 29 m großer Querbau errichtet werden, der mit einem ca. 10 x 7,3 m großen Verbindungsbau an das bestehende Gebäude angebunden werden soll. Der in Nord-Südrichtung ausgerichtete Querbau soll in Längsrichtung ein Satteldach mit einer Traufhöhe von ca. 8,9 m erhalten. Die Firsthöhe beträgt ca. 11,63 m. Der Verbindungsbau ist 2-geschoßig geplant und soll als oberen Abschluss ein Flachdach erhalten. Die gesamte überbaute Fläche soll im Untergeschoss eine ca. 20,935 x 36,58 m große Tiefgarage mit zugehöriger Abfahrtsrampe an der Westseite des geplanten Bauwerks erhalten. Im neuen Querbau soll im Erdgeschoss die Produktion mit den zugehörigen Lederverarbeitungsmaschinen untergebracht werden. Im darüber liegenden Obergeschoss, das auch über eine neue Außentreppe erschlossen werden soll, sind moderne Büroräume, ein Verkaufsladen und ein `Tagescafe` für Mitarbeiter und Kunden geplant. Im nord-westlichen Grundstücksteil ist ein Nebengebäude als Energiezentrale mit Hackschnitzelheizung und Sonnenkollektoren vorgesehen. Ziel der vorliegenden Planung ist es laut Herrn Wegmann, „die prägende Typologie des Bestandsgebäudes mit einem modernen Gewerbebau zu verbinden“. Das geplante Flachdach für den Verbindungsbau stelle nach Aussage von Herrn Wegmann eine „bewusste Zäsur“ zum bestehenden Bestandsgebäude dar. Eine Verbindung der beiden Baukörper mit einem Satteldachbau, anstatt mit dem geplanten Flachdach, wurde geprüft, hätte aber nach Aussage von Herrn Wegmann gestalterisch keine befriedigende Lösung auf Grund der unterschiedlichen Höhenlagen der Geschossdecken im Alt- und geplanten Neubau gebracht. Auch die notwendigen Dachverschneidungen der beiden Baukörper hätten gestalterisch keine befriedigende Lösung erbracht.

Baurechtliche Beurteilung:

Die zur Bebauung vorgesehene Fläche befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich (§ 35 BauGB) westlichen am Ortsrand von Osterwarngau. Zur Umsetzung der Planung ist die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung erforderlich, dessen Zulässigkeit mit der Baugenehmigungsbehörde im Landratsamt Miesbach bereits vorbesprochen wurde. Der Satzungsentwurf für die Ortsabrundungssatzung ist in Arbeit und kann voraussichtlich in der kommenden Sitzung vorgestellt werden. Der Beschluss zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung kann nach Feststellung der Bauverwaltung bereits gefasst werden (§ 2 Abs. 1 BauGB). Die entsprechenden Vorarbeiten sind mit dem Planfertiger abgestimmt.

Wortmeldungen

Gemeinderat Michael Spannring findet die vorliegende Planung gelungen. Die Gestaltung des Verbindungsbaus mit einem Flachdach muss allerdings seiner Meinung nach kritisch betrachtet werden.

Herr Wegmann entgegnet, dass ihm als planenden Architekten bewusst ist, dass der Verbindungsbau mit dem gewählten Flachdach eine „Zäsur“ zum denkmalgeschützten Gebäude darstellt. In den Vorplanungen wurde aber nach seinen Worten auch eine Satteldachkonstruktion geprüft. Die Verschneidung der beiden Dachflächen hätte aber gestalterisch keine befriedigende Lösung erbracht. Eine Abstimmung mit dem zuständigen Kreisbaumeister sei nach seinen Worten deshalb für die Flachdachvariante bereits erfolgt. Optisch biete der Verbindungsbau mit dem gewählten Flachdach allerdings auch die Möglichkeit, eine deutliche optische Trennung zwischen Alt- und Neubau zu schaffen. Auf Grund seiner Lage trete der Verbindungsbau außerdem optisch nicht überaus in Erscheinung.

Gemeinderat Hubert Deflorin findet die Planung gut und sehr durchdacht. Er vermisse allerdings an der Westseite des Grundstückes eine Eingrünung.

Architekt Wegmann weist darauf hin, dass in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde an der Westseite des Grundstückes ein "lebendiger Hag" aus heimischen Gehölzen mit unterschiedlichen Wuchshöhen angepflanzt bzw. entstehen soll. Diese Begrünung sei in den vorliegenden Planunterlagen, wie er am Tageslichtprojektor verdeutlicht, bereits eingetragen.

Gemeinderat Harald Stanke ist der Ansicht, dass die Planung – bis auf das Flachdach – sehr gelungen ist. Er findet es sehr schade, dass das geplante 'Tagescafe' nicht öffentlich zugänglich ist. Er ist außerdem der Ansicht, dass die geplante Bebauung so ortsbildprägend gestaltet werden soll, dass sie nicht mit zuviel Bepflanzung verborgen werden muss.

Gemeinderat Peter Huber findet die vorliegende Planung ebenfalls als gelungen. Er sei zwar kein Freund von Flachdächern, in der vorliegenden Planung ist dies seiner Einschätzung nach allerdings von Vorteil, da es die beiden großen Baukörper unterbricht. Im Hinblick auf zurückliegende Entscheidungen des Gemeinderates zu einer Bauvoranfrage in Bernloh sehe er aber seiner Meinung nach zur geplanten Ortsabrundungssatzung noch Erläuterungsbedarf durch die Verwaltung.

Frau Scharein von der Bauverwaltung betont, dass die vorliegende Ortsabrundungssatzung mit der zurückliegenden Ablehnung einer Bauvoranfrage in Bernloh nicht vergleichbar sei.

Gemeinderat Schwarzer findet die vorliegende Planung ebenfalls stimmig und gelungen. Er bemängelt aber, dass bei einer Bauvoranfrage im südlichen Bereich von Reitham im Vergleich zur vorliegenden Planung ein anderer Maßstab angelegt wurde.

Die Bauverwaltung betont, dass der Ortsteil Reitham komplett mit einem Bebauungsplan überplant wurde. Im Falle von Osterwangau handelt es sich dagegen um einen unbeplanten Ortsrand. Deshalb könne die vorliegende Planung dort auch mit einer entsprechenden Ortsabrundungs- bzw. Einbeziehungssatzung legalisiert werden. In Reitham gelten andere planungsrechtliche Vorgaben.

Gemeinderat Bücher erkundigt sich, ob die notwendige Bauflächenerweiterung mit einem entsprechenden städtebaulichen Vertrag abgesichert wurde.

Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber erwidert, dass dies vorgesehen aber noch nicht erfolgt sei.

Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber lässt anschließend über den vorliegenden Beschlussvorschlag, der wie folgt lautet:

„Der Gemeinderat Wangau befürwortet das vorgestellte Erweiterungskonzept der Marstaller Werkstätten KG. Für die Schaffung von Baurecht zur Umsetzung der Planung wird die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz1 Nr. 3 BauGB beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	

Top 4 Antrag auf Abgrabung - Kiesgewinnung, Wiederverfüllung, Rekultivierung; Höhe Krottenthal, FlNr. 1028, Gemarkung Wall**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben befindet sich östlich der Bundesstraße B318 auf Höhe der Ortschaft Krottenthal, Gemeindebereich Waakirchen. Erster Bürgermeister verliest eine zugehörige gemeindliche Stellungnahme: „Die zur Kiesausbeutung vorgesehene Fläche, Flur Nr. 1028, Gemarkung Wall, im Flächennutzungsplan der Gemeinde Warngau als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und somit bauplanungsrechtlich dem Außenbereich zugeordnet ist. Die Zulässigkeit richtet sich damit nach § 35 BauGB. Auch im Falle einer möglicherweise gegebenen Privilegierung kann dem Vorhaben von Seiten der Gemeinde Warngau nicht zugestimmt werden. Das antragsgegenständliche Grundstück liegt im Landschaftsschutzgebiet des Landkreises Miesbach „in prominenter Lage am Einfallstor zum Tegernseer Tal“ an der Hauptverkehrsachse B318, ohne eine Anbindung an bestehende bauliche Anlagen und ohne natürliche Eingrünung zum Schutz des Landschaftsbildes. Mit dem Vorhaben würde aus Sicht der Gemeinde Warngau eine sehr starke Verunstaltung des Landschaftsbildes entstehen, so dass dieses Vorhaben gemäß Art. 35 Abs. 3 Ziff. 5 BauGB aus Sicht der Gemeinde Warngau unzulässig ist. Das Bauvorhaben stellt eine starke Beeinträchtigung öffentlicher Belange dar. Die für ein derartiges Vorhaben notwendige Befreiung von den Festsetzungen der Landschaftsschutzverordnung dürfte seitens der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Miesbach konsequenterweise wohl ebenso nicht erteilt werden. Zusätzlich ist auch an dieser Stelle damit zu rechnen, dass Belange des Naturschutzes dem Vorhaben entgegengehalten werden müssen. In der Gemeinde Warngau wird bereits seit Jahren eine Kiesgrube mit sehr starker Frequentierung betrieben, so dass seitens der Gemeinde eine ausreichende Unterstützung hinsichtlich der notwendigen Infrastruktur für die Bauwirtschaft in der näheren Umgebung gegeben ist.“

Wortmeldungen:

Gemeinderat Rank wendet ein, dass der Rohstoff Kies sehr gefragt ist und auch dort gewonnen werden soll, wo er auch gebraucht wird. Ebenso werden entsprechende Möglichkeiten für die Verfüllung mit Aushub benötigt. Die angrenzende Nachbarschaft sei seiner Meinung nach auch kein Problem, da an der Westseite der B318 bereits seit Jahren eine entsprechende Kiesgrube betrieben wird. Die direkte Anbindung an die B318 ist seiner Meinung ebenfalls optimal, da damit keine Gemeindestraßen durch den Lieferverkehr belastet oder beschädigt werden können. Er befürworte deshalb diesen Antrag.

Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber betont, dass seiner Meinung nach im Landkreis Miesbach andere Standorte für die Anlage einer Kiesgrube besser geeignet sind, als der vorliegende Standort an der B318. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde Warngau erheblich durch den Fahrzeugverkehr auf der B318 belastet wird. Außerdem würde die Gemeinde bereits mit einer bestehenden Kiesgrube an der B318 mehr als ausreichend für eine ausreichende Rohstoffversorgung der Bauwirtschaft sorgen. Das Landschaftsbild wird an dieser Stelle nach seiner Überzeugung außerdem empfindlich gestört.

Gemeinderat Max Bauer findet den vorliegenden Antrag auf Grund der angrenzenden „Kiesgrube Krottenthal“ nachvollziehbar. Er findet die Verkehrsanbindung durch die bestehende Bundesstraße B318 außerdem optimal. Die exponierte Lage sei für ihn außerdem kein Argument den vorliegenden Antrag abzulehnen, da eine Kiesgrube seiner Überzeugung nach bis zur endgültigen Wiederverfüllung nur eine „temporäre Sache“ ist. Für ihn ist klar, dass es einige Jahre dauern wird, bis die Grube wieder verfüllt ist, aber dann wird aus der Grube wieder Grünland. Der Verweis auf eine mögliche Ablehnung durch die Untere Naturschutzbehörde sei für ihn auch

kein Maßstab, den Antrag schon im Vorfeld abzulehnen. Für Ihn stelle sich nur die Frage, ob wir als Gemeinde diese Kiesgrube wollen. Verweise auf alternative Fakten sollen seiner Meinung nach den Antragsteller nicht von seinem geplanten Vorhaben abhalten. Für Ihn gäbe es keinen Grund, den vorliegenden Abbauantrag abzulehnen.

Gemeinderat Schwarzer ist ebenfalls der Meinung, dass das bestehende Landschaftsbild durch die Anlage einer Kiesgrube nicht beeinträchtigt wird. Die direkte Anbindung an die B318 betrachtet er als großen Standortvorteil, da keine Ortsstraßen durch den Transportverkehr beeinträchtigt werden. Er weist darauf hin, dass im Gemeindebereich Warngau vor Jahren noch mehrere Kiesgruben betrieben wurden, die ausschließlich über Gemeindestraßen erschlossen wurden.

Gemeinderat Bücher weist darauf hin, dass seiner Kenntnis nach mittlerweile die bereits bestehende Kiesgrube an der Ahornallee Probleme habe, geeignetes Verfüllmaterial zu beziehen. Er erinnert an Schwierigkeiten mit der bestehenden Grube. Außerdem ist er davon überzeugt, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde Warngau ist, durch die Anlage von immer neuen Kiesgruben eine zentrale Rolle für die Rohstoffversorgung der Bauwirtschaft zu übernehmen.

Gemeinderat Harald Stanke hat den Antragsunterlagen entnommen, dass die neue Grube bis zu einem Drittel des Auffüllvolumens mit Gleisschotter verfüllt werden kann. Auf Grund der möglichen Verunreinigungen des Gleisschotters mit Herbiziden sieht er die Verfüllung mit Gleisschotter sehr problematisch für das Grundwasser an. Er kann deshalb den vorliegenden Antrag nicht befürworten.

Gemeinderat Anton Bader betont, dass Kies von der Bauwirtschaft noch Jahre benötigt wird. Die Verfüllung wird seiner Kenntnis nach von den Behörden streng überwacht. Er ist aber ebenso der Überzeugung, dass eine Kiesgrube im Gemeindegebiet ausreichend ist. Eine zweite Grube sollte seiner Meinung nach erst befürwortet werden, wenn die bestehende Kiesgrube an der Ahornallee wieder verfüllt ist.

Gemeinderat Beilhack sieht in der Wiederverfüllung der Grube ein weitaus größeres Problem, als den Abbau von Kies. Die Verfüllung mit Gleisschotter sieht er ebenfalls als sehr problematisch an. Die exponierte Lage an der vielbefahrenen B318 stelle für ihn ebenfalls ein großes Problem dar. Er kann deshalb dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen.

Gemeinderat Johann Gillhuber empfindet die geplante Kiesgrube für das Landschaftsbild nicht allzu störend. Die bestehende Verkehrsbelastung auf der B318 sei für Ihn das größere Problem. Eine mögliche Zustimmung steht er aber eher skeptisch gegenüber.

Gemeinderat Peter Huber findet ebenfalls den geplanten Abbau von Kies an dieser Stelle nicht so schlimm. Die Verfüllung sollte seiner Meinung nach aber streng reglementiert werden. Er weist darauf hin, dass Kies und Sand von der Bauwirtschaft auch weiterhin noch dringend gebraucht werde, gerade auch im Tegernseer Tal. Der Verkehr sollte an anderer Stelle verringert werden. Das Landschaftsbild kann auch durch eine intensive Eingrünung ausreichend geschützt werden. Die Wiederverfüllung sollte seiner Meinung nach aber streng reglementiert und überwacht werden.

Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber weist darauf hin, dass Gleisschotter meistens stark mit Unkrautvernichtungsmitteln verunreinigt ist. Er weist auf die Probleme mit verunreinigten Böden am Golfplatz in Lochham hin, wo belasteter Aushub mit Zuordnungswerten bis Z2 angetroffen wurde.

Gemeinderat Rank ist davon überzeugt, dass sich die künftigen Betreiber an die gesetzlichen Vorgaben halten. „Die Zeiten sind vorbei, als noch unkontrolliert Sondermüll in solche Gruben eingebracht werden konnte“. Der Betrieb einer Kiesgrube und die anschließende Verfüllung sind

seiner Überzeugung nach auch kein Freifahrtschein, da die Überwachung durch die Behörden sehr streng erfolgt.

Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber lässt nach Schluss der Wortmeldungen über den vorliegenden Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 10
Persönlich beteiligt:

Der vorliegende Antrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Top 5 Bauantrag - Abbruch der Nebengebäude und Anbau eines Einfamilienhauses mit Garagen, Am Anger 6, FlNr. 3293, Osterwarngau, Gemarkung Warngau
--

Bauplanungsrecht:

Das geplante Bauvorhaben befindet sich in Osterwarngau im bauplanungsrechtlichen Innenbereich, mit Gebietscharakter MD. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 34 BauGB, der gemeindlichen Gestaltungs- sowie der gemeindlichen Stellplatzsatzung. Auf dem bestehenden Flurstück befindet sich im Bestand ein Einfamilienwohnhaus mit einem angebautem Garagen- und Lagergebäude. Nach den vorliegenden Unterlagen ist der Abbruch des Nebengebäudes und der Anbau eines weiteren Wohnhauses für den Eigenbedarf an gleicher Stelle geplant. Die geplante Erweiterung soll in Breite und Höhe profilgleich mit dem Bestandswohnhaus erfolgen.

Grundfläche für den Neubau Wohnhaus = 12,50 m x 10,02 m = 125,25 m², die Wandhöhe beträgt 5,97 m. Nordseitig ist der Anbau des Eingangsbereiches für das Wohnhaus sowie eine Doppelgarage geplant. Die Länge beträgt L = 8,725 m, die Breite B = 6,50 m, die Wandhöhe WH = 3,54 m.

An der Ostgrenze des Grundstückes ist die Errichtung einer Doppelgarage angedacht. Die Abmessungen betragen L= 6,50 m x B= 6,235 m = 40,53 m² Grundfläche, die Wandhöhe WH = 2,90 m.

Die Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl betragen auf eine Grundstücksgröße von 1256 m²: GRZ 1 = 0,29 / GRZ 2 = 0,47, GFZ = 0,53.

Gestaltungssatzung:

Beide Garagen erhalten laut Bauverwaltung ein Satteldach und werden nach den Vorgaben der gemeindlichen Gestaltungssatzung (GstS) ausgeführt. Der Eingangsbereich als Verbindungsbereich zum Wohnhaus soll als Flachdach mit einer Nutzung als Dachterrasse ausgeführt. Hierfür liegt laut Bauverwaltung ein Antrag auf Abweichung von Pkt. 6.2 der Gestaltungssatzung bei. Dieser Antrag kann aus Sicht der Bauverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeinde zugelassen werden.

Durch den natürlichen Geländeverlauf, welcher funktional modelliert werden soll, kann die Vorgabe in Ziffer 3.2 der gemeindlichen Gestaltungssatzung zur Höhenlage nicht eingehalten wer-

den. Eine Abweichung von der gemeindlichen Gestaltungssatzung ist hierfür laut Bauverwaltung ebenfalls erforderlich.

Für die geplante Außentreppe ist außerdem eine Abweichung von Ziffer 5.4 der gemeindlichen Gestaltungssatzung beantragt. Da es sich laut Bauverwaltung hierbei um eine bestehende Treppe handelt, ist eine Abweichung nicht erforderlich.

Laut Stellungnahme der Bauverwaltung sind die beantragten Abweichungen gestalterisch und konstruktiv bedingt und städtebaulich vertretbar. Die Abweichungen können aus Sicht der Bauverwaltung befürwortet werden. Sonstige Vorgaben sind eingehalten.

Garagen- und Stellplatzsatzung:

Durch die Errichtung der beiden Doppelgaragen werden 4 Stellplätze geschaffen bzw. neu angeordnet; 2 StP für den Neubau und jeweils 1 Stellplätze für 2 Wohneinheiten im Bestand. Die Flächen vor den Garagen können als Besucherstellplätze verwendet werden.

Es sind wasserdurchlässige Fahrbahnbeläge zu verwenden.

Die Vorgaben sind eingehalten.

Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert. Die bestehende Zufahrt wird neu angeordnet. Eine zusätzliche Zufahrt zur Erschließung des Garagenanbaus wird neu hergestellt.

Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Eine Entwässerungsplanung ist nachzureichen.

Die vorliegende Planung wurde mit dem Kreisbaumeister im LRA Miesbach vorbesprochen. Das Vorhaben wird als planungsrechtlich zulässig bewertet.

Wortmeldungen:

Gemeinderat Peter Huber findet die vorliegende Planung in Ordnung. Das Flachdach mit Nutzung als Dachterrasse sieht er im Hinblick auf die Vorgaben der Gestaltungssatzung aber problematisch.

Gemeinderat Anton Bader findet die Abweichungen von der Gestaltungssatzung ebenfalls problematisch. Der Bau eines Flachdaches um diese als Terrasse nutzen zu können, muss seiner Überzeugung nach nicht sein. Eine diesbezügliche Abweichung von der gemeindlichen Gestaltungssatzung kann er deshalb nicht befürworten.

Gemeinderat Michael Spannring bittet um Auskunft, was der Hinweis: „die Planung wurde mit dem Kreisbaumeister abgestimmt“ bedeute. Frau Scharein von der Bauverwaltung antwortet, dass gestalterisch die Dachterrasse damit auch für das Kreisbauamt in Ordnung gehe. Ursprünglich war der Anbau komplett als Flachdach mit einer Nutzung als Terrasse angedacht. Von dieser Lösung sei man aber abgekommen. Die Gestaltungssatzung sehe außerdem für diese Situationen eine Ausnahmereglung vor. Nachdem sich dieser Gebäudeteil außerdem im Norden befindet und durch das Hauptgebäude nicht in Erscheinung tritt, sei die Flachdachlösung städtebaulich vertretbar.

Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber erklärt, dass die Südfassade seiner Ansicht nach gefälliger gestaltet werden könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat Warngau stimmt den beantragten Abweichungen von den Festsetzungen der gemeindlichen Gestaltungssatzung nach Art. 63 BayBO und somit dem Bauantrag zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 2
Persönlich beteiligt:

**Top 6 Bauantrag - Erweiterung und Ausbau des Garagenanbaus zu einer Wohneinheit;
Sanierung des 1. Obergeschosses im Bestandhaus nach den neuen Wärmeschutzverordnungen durch Neuaufbau von Holzständerwänden, Reitham 28, FINr. 2135/1, 83627 Warngau - Reitham**

Bauplanungsrecht:

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 35 BauGB. Auf dem Flurstück befindet sich bereits ein Einfamilienwohnhaus mit einem angebauten Garagengebäude.

Gemeinderat Bücher verlässt den Sitzungsraum.

Nach den eingereichten Bauantragsunterlagen ist der Ausbau des Garagengebäudes zur Wohnnutzung geplant. Hierfür soll das Gebäude geringfügig um ca. 1,50 m Richtung Süden vergrößert werden. Das Dachgeschoss des auszubauenden Garagengebäudes, in dem sich bereits eine Anliegerwohnung befindet, soll außerdem mit dem DG des bestehenden Wohnhauses verbunden werden. Im Dachgeschoss des Bestandsgebäudes soll außerdem eine energetische Sanierung stattfinden. An der Westgrenze des Grundstückes ist außerdem die Errichtung einer Einzelgarage mit Außenmaßen von (L) 6,50 m x (B) 4 m = 26 m², WH = 2,94 m, vorgesehen. Da bereits ein Nebengebäude mit einer Länge von 9 m an der Grundstücksgrenze besteht, ist für die neue Grenzgarage eine Abstandsflächenübernahmeerklärung durch den Eigentümer des Nachbargrundstückes nach Art. 6 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 1 BayBO oder ein Abweichungsantrag nach Art. 63 BayBO erforderlich. Die Prüfung dieses Sachverhaltes findet laut Bauverwaltung im Genehmigungsverfahren durch das Staatliche Bauamt statt. Die Grundflächen- und Geschossflächenzahlen betragen laut Bauverwaltung bei einer Grundstücksgröße von 672 m²: GRZ = 0,219 / GFZ = 0,64

Gestaltungssatzung:

Die Fassade wird lediglich im Bereich der Erweiterung verändert. Die äußere Erscheinung gleicht sich jedoch dem Bestand an und wirkt „außenbereichsverträglich“.

Garagen- und Stellplatzsatzung:

Es entstehen 4 Stellplätze, 2 je Wohneinheit. 1 Garagenstellplatz, 3 Außenstellplätze. Die Zufahrt des Grundstückes wird von der Ost- auf die Südseite zum gemeindlichen Feld- und Wald-

weg Fl.-Nr. 2136, Gemarkung Warngau, verlegt. Da sich der Eigentümer/Antragsteller verpflichtet, den Unterhalt sowie die Räum- und Streupflicht auf dem öffentlichen Feld und Waldweg bis zur westlichen Grundstücksgrenze zu übernehmen, kann von Ziffer 6.6 der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung abgewichen werden, die vorschreibt, dass Längsstellplätze einen Abstand von 1,0 m zum öffentlichen Raum einzuhalten haben.

Ein entsprechender Abweichungsantrag wurde bereits nachgereicht.

Es sind wasserdurchlässige Beläge zu verwenden.

Die Erschließung ist gesichert. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Unter der Voraussetzung, dass das Abstandsflächenrecht gem. Art. 6 BayBO eingehalten wird, wird das Vorhaben gem. § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB als planungsrechtlich zulässig bewertet.

Wortmeldungen

Keine

Gemeinderat Bücher erscheint im Sitzungsraum

Beschluss:

Der Gemeinderat Warngau stimmt den beantragten Abweichungen von den Festsetzungen der Garagen- und Stellplatzsatzung nach Art 63 BayBO und somit dem vorliegenden Bauantrag zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16	
Ja-Stimmen:	15	ohne Gemeinderat Bücher
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:		

Top 7	Bauantrag - Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage (Westseite), Bahnhofstraße, FlNr. 485/5, 83627 Oberwarngau, Gemarkung Warngau
--------------	---

Bauplanungsrecht:

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im bauplanungsrechtlichen Innenbereich, Gebietscharakter MD, dessen Zulässigkeit sich nach § 34 BauGB sowie der gemeindlichen Stellplatzsatzung und Gestaltungssatzung richtet. Das Flurstück ist derzeit unbebaut. In der Sitzung vom 22.09.2020 wurde bereits für das Grundstück ein Antrag auf Vorbescheid vom Gemeinderat behandelt. Das Landratsamt Miesbach genehmigte mit Bescheid vom 23.11.2020 den entsprechenden Vorbescheidsantrag. Dieser Vorbescheid ist jedoch obsolet, da sich die beantragten Bauvorhaben voneinander unterscheiden.

Nun wird die Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen angestrebt. Es sind zwei separate Bauanträge für jeweils eine Doppelhaushälfte eingegangen.

Das Einfügungsgebot muss jedoch für das Doppelhaus geprüft werden.

Doppelhaushälfte je: GR = (9,01 m x 8 m) + (3 m x 1 m) = 75 m², WH = 6,50 m

GR gesamt = $75 \text{ m}^2 \times 2 = 150 \text{ m}^2$
Garagen je: GR = $6 \text{ m} \times 6 \text{ m} = 36 \text{ m}^2$, WH = 3 m

Die Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl betragen:

Grundstücksgröße jeweils: 742 m^2 und damit eine GRZ = 0,2 / GFZ = 0,4.

Garagen- und Stellplatzsatzung:

Die Vorgaben der Garagen- und Stellplatzsatzung werden durch die Errichtung von 2 Doppelgaragen mit je 2 Stellplätzen je Wohneinheit eingehalten. Die Zufahrtsbereiche sind mit wasserdurchlässigen Belägen zu befestigen.

Die Erschließung ist gesichert.

Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Eine Entwässerungsplanung ist nachzureichen.

Gestaltungssatzung:

Dem Bauantrag ist für die Errichtung eines Quergiebels ein Abweichungsantrag von Ziffer 7.5 der gemeindlichen Gestaltungssatzung beigefügt. In der Gestaltungssatzung ist klar geregelt, dass dieser Quergiebel bei Doppelhäusern nicht zulässig ist. Von Seiten der Bauverwaltung kann deshalb eine entsprechende Abweichung nicht empfohlen werden. Eine unerwünschte und unterschiedliche Gestaltung (Farbe/Verkleidung etc.) der beiden Quergiebelhälften könnten die Folge sein. Des Weiteren ist zwischen den Haushälften eine Brandwand herzustellen, die bis unter die harte Dachhaut geführt werden muss. Eine gemeinsame Firstpfette ist aus Brandschutzgründen nicht zulässig.

Sonstige Vorgaben sind eingehalten.

Das Vorhaben ist mit dem unzulässigen Quergiebel planungsrechtlich nicht zulässig.

Beschlussvorschlag:

Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber empfiehlt den vorliegenden Bauantrag bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen und gemeinsam mit dem Bauwerber eine einvernehmliche, zustimmungsfähige Lösung zu finden, da auf Grund der festgestellten Abweichungen gegenüber der gemeindlichen Orts- und Gestaltungssatzung der vorliegende Bauantrag nicht zustimmungsfähig ist.

Wortmeldungen

Gemeinderat Max Bauer bemerkt, dass der vorliegende Bauantrag stimmig ist. Er gibt aber zu bedenken, dass die gemeindliche Gestaltungssatzungen erst vor wenigen Monaten durch den Gemeinderat in mehreren Arbeitssitzungen wohlüberlegt überarbeitet wurde. Die Vorgaben der gemeindlichen Gestaltungssatzung sollten deshalb nicht bereits durch den vorliegenden Bauantrag wieder aufgeweicht werden. Er unterstützt deshalb die Anregung, mit dem Bauwerber eine einvernehmliche Lösung zu suchen, die der gemeindlichen Gestaltungssatzung entspricht.

Zweiter Bürgermeister Leonhard Obermüller findet das geplante Gebäude stimmig. Aus seiner Sicht geht auch der geplante Quergiebel in Ordnung. Ihm fällt eine Ablehnung sehr schwer. Er begrüßt aber den Vorschlag, das Bauvorhaben zunächst zurückzustellen und gemeinsam mit dem Bauwerber eine einvernehmliche Lösung zu suchen.

Gemeinderat Reinhard Bücher betont, dass in der Vergangenheit im Gemeindebereich Warngau bereits einige Gebäude mit entsprechenden Quergiebeln errichtet wurden. Bei diesen Gebäuden

erfolgt aber die Wohnnutzung, anders als im vorliegenden Antrag, geschoßweise. Seiner Erinnerung nach war im Vorbescheid eine Grundstücksteilung vorgesehen. Ebenso sollte Laut Vorbescheid die bestehende Grenzgarage am südlich angrenzenden Grundstück Bahnhofstraße 28 abgebrochen werden. Er stellt fest, dass der vorliegende Antrag erheblich vom genehmigten Vorbescheid abweicht.

Gemeinderat Stanke betont ebenfalls, dass die gemeindliche Orts- und Gestaltungssatzung erst vor wenigen Monaten überarbeitet und nach langwierigen Diskussionen im Gemeinderat genehmigt wurde. Er findet es deshalb nicht in Ordnung, wenn für den geplanten Quergiebel, entgegen den Vorgaben der Satzung, nun eine Zustimmung erteilt würde.

Frau Scharein von der Bauverwaltung weist darauf hin, dass der Bauwerber darüber informiert wurde, dass der geplante Quergiebel der gemeindlichen Gestaltungssatzung widerspricht und nicht zulässig ist.

Gemeinderat Bader befürchtet, dass es bei einer Zustimmung zukünftig schwierig würde, Abweichungen von der Gestaltungssatzung abzulehnen. „Dann müssen wir uns aber selber an die Nase fassen“.

Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber betont, dass die gemeindliche Orts- und Gestaltungssatzung nicht mit Geboten überfrachtet wurde, sondern eine Grundstruktur für die Baugestaltung bilden soll. Sicher ist die eine oder andere Abweichung auch nicht so schlecht.

Gemeinderat Michael Spannring kann im vorliegenden Bauantrag keine positive Begründung erkennen, entsprechende Abweichungen von der gemeindlichen Gestaltungssatzung die Zustimmung zu erteilen. Durch den Quergiebel wird der sinnvolle Einsatz von Fotovoltaik behindert. Die ist nicht mehr zeitgemäß. Er kann deshalb die notwendigen Abweichungen von der gemeindlichen Gestaltungssatzung nicht befürworten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Antrag zunächst zurückzustellen und mit dem Bauwerber eine einvernehmliche Lösung zu suchen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:

Top 8	Bauantrag - Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage (Ostseite), Bahnhofstraße, FINr. 485/5, 83627 Oberwarngau, Gemarkung Warngau
--------------	--

Analog zum Beschluss zu Tagesordnungspunkt Top 7 – Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage (Westseite) - wird der vorliegende Bauantrag ohne weitere Abstimmung ebenfalls zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16
Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:

Top 9 Bauleitplanung- Bebauungsplan Nr. 7 Kreisstraße MB 10, Wall, 4. Änderung nach § 13 a BauGB, Fassung 30.11.2021; Vorstellung und Billigung des Änderungsentwurfes, Beschluss zur Auslegung und förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Auf Grund der betrieblichen Erfordernisse soll das bestehende Baurecht für die Parzelle Fl.-Nr.: 1482/4 erweitert werden. Anstelle des bisher zulässigen Garagengebäudes soll zukünftig ein 2-geschossiges Gebäude mit den maximalen Abmessungen von 19,25 x 8,5m errichtet werden dürfen. Zusätzlich werden die Baugrenzen für das angrenzende Wohngebäude erweitert.

Im Bereich des Grundstückes 1482/6 wird das Baufenster für das Hauptgebäude ebenfalls von ursprünglich 14 x 10 m auf 21 x 10 m vergrößert.

Für das Grundstück 1482/1 wird an der Grundstücksostseite ein neues Baufenster für einen zusätzlichen Baukörper mit 15x10 m parallel zur Kreisstraße MB10 vorgesehen.

Die geplanten textlichen Festsetzungen werden erläutert:

In Ziffer 1.1 wird die Art der baulichen Nutzung von Dorfgebiet MD in ein Mischgebiet MI gemäß § 6 BauNVO geändert.

In Ziffer 2.3 – Pkw-Stellflächen – wird auf die Vorgaben der rechtsgültigen Stellplatzsatzung verwiesen.

In Ziffer 3.2.1 – Abwasserbeseitigung - wird anstatt der Entsorgung über Kleinkläranlagen der Anschluss an die gemeindliche Ortskanalisation gefordert.

In Ziffer 3.2.2 wird die Ableitung von Niederschlagswasser von Dach und neu geregelt.

In Ziffer 4.6 werden für die Überbauung von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Mindestabstände von Baumpflanzungen gemäß dem Merkblatt DWA-M162 hingewiesen. In Ziffer 5.2.1 wird eine hochwasserangepasste Bauweise empfohlen. Es wird dazu empfohlen, die OK Rohfußboden EG soll ca. 25 cm über Oberkante am Gebäude anstehendes, natürliches Gelände anzuordnen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die geplanten Gebäude bis zu einer Höhe von 25 über Oberkante am Gebäude anstehendes, natürliches Gelände wasserdicht sowie sämtliche Öffnungen, wie Lichtschächte, Zugänge, Installationsführungen wasserdicht auszuführen sind.

In Ziffer 5.3.2 – Dacheinschnitte, Dachgaben, Quergiebel -, Ziffer 5.3.3 - Solaranlagen – und Ziffer 5.3.4 – Dachflächenfenster wird auf die Vorgaben der gemeindlichen Gestaltungssatzung verwiesen. In Ziffer 5.1.4 wird die Dachneigung von 19-20° auf 18 bis 26 ° geändert.

Außerdem wird im neuen Abschnitt 6 auf die Vorgaben nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Warngau billigt den vorgestellten Entwurf zur 4. Änderung des BPL Nr. 7 und ordnet die Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB an.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:

Top 10 Regionalplan 17 - Teilfortschreibung zur Siedlungsentwicklung, Beteiligung und Stellungnahme der Gemeinde

Die vorbereitete Stellungnahme wird durch Ersten Bürgermeister verlesen:

„Die Gemeinde Warngau begrüßt die Vorabstimmung des Planungsverbandes zur geplanten Fortschreibung des Regionalplanes 17 zur **Siedlungsentwicklung**.

Die Überlegungen des Planungsverbands die überproportionale Siedlungsentwicklung auf die Hauptorte zu lenken ist der richtige Weg um eine geordnete Ortstruktur mit der notwendigen Infrastruktur so auch langfristig den Bürgern anbieten zu können.

Auch der Wunsch zu mehr ÖPNV in den gewachsenen Siedlungsgebieten wird somit leichter umzusetzen sein.

Eine überproportionale Entwicklung in der Gemeinde Warngau entstehen zu lassen, um somit den Siedlungsdruck auf Oberbayern und den Bergregionen entsprechend zu entlasten, halten wir nicht für zielführend.

Ziel der Gemeinde Warngau ist es, die organische Entwicklung der Ortsteile behutsam und maßvoll zu steuern, um für unsere einheimische Bevölkerung ein Zuhause zu erhalten und bestmöglich neu zu schaffen.

Jegliche bauliche Entwicklung steuert allein die Gemeinde Warngau als Träger der Planungshoheit. Derzeit ist die Erweiterung des gemeindlichen Gewerbegebietes Birkerfeld in Lochham, zur Schaffung von wohnortnahen und zukunftsfähigen Arbeitsplätzen in unserer Region, durch Bauleitplanung im Verfahren in der Entwicklung. Im regulären Beteiligungsverfahren und zum konkreten Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans werden wir dann ausführlich Stellung nehmen“.

Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber fasst die vorliegende Stellungnahme zur Siedlungsentwicklung für die Region Oberland zusammen, dass für die Gemeinde Warngau auch weiterhin eine organische Siedlungsentwicklung möglich sein soll.

Wortmeldungen:

Gemeinderat Beilhack stimmt der Stellungnahme inhaltlich zu. Ihm sei wichtig, dass die Gemeinde Warngau nicht für ganz Oberbayern zur Entlastung des Siedlungsdrucks beitragen kann. „Für uns muss es passen“

Gemeinderat Bücher erkundigt sich nach dem weiteren Zeitplan für die Fortschreibung des Regionalplans. Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber weist darauf hin, dass durch die vorliegende Fortschreibung die gesamte Siedlungsentwicklung in der Region Oberland als langfristiger Orientierungs- und Handlungsrahmen überarbeitet werden soll. Den Kommunen wird die Möglichkeit eingeräumt, ihre Entwicklungsvorstellungen einzubringen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:

Top 11 Zuschussantrag Sportverein Warngau

Sachverhalt:

Der Sportverein Warngau e.V. bittet mit Schreiben vom 29.11.2021 für die Sanierung der bestehenden Flutlichtanlage mit neuen LED-Mastleuchten und zugehörigen Investitionskosten in Höhe von ca. **54.912,- €** um eine finanzielle Unterstützung. Gemäß Antrag soll die Gemeinde den Kostenanteil für die Demontage der Altanlage und Montage der neuen LED-Technik in Höhe von 35.289,65 € übernehmen.

Auf Grund noch offener Fragen empfiehlt Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber den vorliegenden Antrag zunächst zurückzustellen.
Diesem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:

Top 12 Spenden- und Zuschussgesuche verschiedener Vereine und Organisationen

Sachverhalt:

Während des laufenden Jahres sind folgende schriftlichen Zuschussanträge im Rathaus eingegangen:

- am 18.5.2021 bittet das **Katholischen Kreisbildungswerk im Landkreis Miesbach** für die Erwachsenenbildung um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von mind. **500,- €**
- am 01.09.2021 bittet die **CARITAS Sozialstation Miesbach für ambulante Pflege und Betreuung,**
- am 31.10.2021 bittet der Verein **„Schulschach im Landkreis Miesbach e.V.“** um einen Zuschuss in Höhe von mind. 582 €;

- am 23.11.2021 bittet die „**Kreisverkehrswacht Miesbach**“ um eine Unterstützung in Höhe von **7 ct je Einwohner**.

Nach kurzer Diskussion werden folgende Beträge freigegeben:

- 1. für die CARITAS Sozialstation Miesbach ein Betrag in Höhe von 2.500,-- €,**

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:

- 2. für das Katholische Kreisbildungswerk im Landkreis Miesbach ein Betrag in Höhe von 500,-- €,**

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:

- 3. Die Kreisverkehrswacht Miesbach mit einem Betrag in Höhe von 270,-- €.**

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:

Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber bedankt sich bei dieser Gelegenheit beim scheidenden Fachbereichsleiter Mobilität am Landratsamt Miesbach und stellvertretenden Geschäftsführer der Kreisverkehrswacht, Herrn Peter Schiffmann, für die langjährige, hervorragende Zusammenarbeit und wünscht seinem Nachfolger eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

- 4. der Verein „Schulschach im Landkreis Miesbach e.V.“ mit einem Betrag in Höhe von 800,-- €.**

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:

- 5. Auf Vorschlag von Reinhard Bücher soll die „Aktion Leser helfen Leser“ der Heimatzeitung wieder mit einem Betrag in Höhe 400 € unterstützt werden**

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:

Sonstige:

Gemeinderat Bader schlägt vor, auch die Stiftung von Father Placid die „EMIKWANO – Freundschaft mit Uganda e. V.“ finanziell zu unterstützen.

Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber erwidert, dass darüber in der Januar-Sitzung gesprochen werden soll.

Top 13 Informationen und Anfragen

1. Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber teilt mit, dass die nächste Gemeinderatssitzung am **18. Januar 2022, um 19 Uhr** stattfindet.

2. Erneuerung Festenbachbrücke in Thalmühl:

Die „Zustimmung zum Vorzeitigen Vorhabenbeginn“ der Regierung von Oberbayern für die Erneuerung der Brücke über den Festenbach ist am 10. Dezember 2021 erteilt worden. Es ist eine Festbetragsförderung auf Grundlage der Ausschreibungsergebnisse vorgesehen.

3. Winterdienst am P+R-Parkplatz

Er unterrichtet, dass durch den Schneefall am letzten Wochenende am P+R-Parkplatz am Bahnhof Warngau wieder große Probleme mit parkenden Fahrzeugen für den Räumdienst aufgetreten sind.

Gemeinderat Max Bauer erkundigt sich, ob Anwohner verbotswidrig ihre Fahrzeuge dort abstellen. Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber bestätigt, dass einige Anwohner entgegen den deutlich sichtbaren Benutzerregeln nicht nur vorübergehend dort ihre Fahrzeuge abstellen. Er kündigt an, in Absprache mit der PI Holzkirchen, Stellflächen für Bahnreisende auszuweisen.

Anfragen:

Gemeinderat **Harald Stanke** erkundigt sich, wann die Straßenbesichtigungen für das Straßensanierungsprogramm 2022 durchgeführt werden.

Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber erwidert, dass die Besichtigungsfahrt wegen des zurückliegenden Schneefalls verschoben werden musste. Sollten es die Witterungsverhältnisse erlauben, würde die Fahrt nach den Weihnachtsfeiertagen und dem Feiertag „Heilige-Drei-Könige“ angesetzt werden.

Gemeinderat **Harald Stanke** erkundigt sich, wann die Wohncontainer für die Asylbewerberunterkunft am Pfarrhof abgebaut werden. Nach seiner Erinnerung sollte die Unterkunft doch bis zum Jahresende aufgelöst werden.

Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber berichtet, dass der Betrieb der Unterkunft um ein Jahr verlängert wurde.

Gemeinderat **Engelfried Beilhack** erkundigt sich nach dem Verfahrensstand zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 - Eschenweg. Nach seiner Erinnerung wurde diese bereits am 8.12.2020 durch den Gemeinderat auf den Weg gebracht.

Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber erwidert, dass die Planungen des Bauwerbers nicht mit der aktuellen Bebauungsplanänderung übereinstimmen und deshalb noch Abstimmungsbedarf zwischen Gemeinde, Bauwerber und Planer bestehe. Er sei aber zuversichtlich bis zur Januarsitzung eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Gemeinderätin **Barbara Deflorin** erkundigt sich zum Sachstand, im Bereich der Taubenbergstraße eine Tempo-30-Zone einzurichten.

Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber berichtet, dass die Taubenbergstraße eine Kreisstraße ist und für Verkehrsanordnungen im Bereich der Taubenbergstraße damit das Landratsamt Miesbach zuständig ist.

Gemeinderat **Adolf Schwarzer** regt an, den Gemeinderäten die Liste mit den geplanten Straßensanierungen für das Jahr 2022 vorab zur Verfügung zu stellen.

Gemeinderat **Johann Gillhuber** erkundigt sich, ob hinsichtlich der verwirrenden Hausnummern in Google-Maps bereits mit dem Anbieter Kontakt aufgenommen wurde. Er verweist nochmals auf die Problematik, dass nach seiner Beobachtung häufig Paketdienste ihre Lieferungen z.B. für den „Draxlerhof“ (bei Bernloh) in Draxlham zustellen wollen.

Bürgermeister Klaus Thurnhuber weist darauf hin, dass in Zusammenarbeit mit der Rettungsleitstelle und den örtlichen Rettungsdiensten eine übersichtliche Regelung gesucht werden soll, damit auch die Internetanbieter auf eine zweifelsfreie Datengrundlage zurückgreifen können und landwirtschaftliche Gebäude auch ohne Wohnnutzung eine eindeutige Hausnummer erhalten.

Die öffentliche Sitzung endet um 20:50 Uhr.

Gemeinderat Johann Gillhuber verlässt den Sitzungsraum.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Persönlich beteiligt:

GEMEINDERAT WARNGAU, den 23.12.21


Klaus Thurnhuber
Erster Bürgermeister




Ernst Bauer
Schriftführer